

Materials ID- das kompakte digitale Materialportrait



Was ist die Materials ID?

- + Materialinnovationen: Authentisch, informativ und kompakt in nur 5 Minuten präsentiert
- + Kurzes, prägnantes Videoformat auf Homepage und Social Media Kanälen der materials.cologne
- + Informationen, Insiderwissen und Anwendungsbeispiele für Experten und Materialanwender wie Designer, Architekten und Unternehmensentscheider
- + Sorgfältig ausgewählt, kuratiert und präsentiert vom Expertenteam der materials.cologne



Bild: 3D-Druck (formnext 2019)

Unser Service für Sie:

- _Materialauswahl, Konzeption und Produktion des Videoclips inklusive der Kommunikation auf www.mat.cologne und den Social Media Kanälen Instagram, Facebook und Twitter.
- _Planung und Durchführung Ihrer Teilnahme an der materials.cologne 2020

So profitieren Sie:

Als Materialhersteller:

- _Direkter Zielgruppenzugang und Kontakt
- _Nutzen der Kompetenz, Reputation und Zielgruppenreichweite der materials.cologne
- _Differenzierung im Markt: Authentisches, persönliches, einzigartiges Kommunikationsformat
- _Präsenz als Aussteller auf der materials.cologne 2020:
1 A4-Muster

Als Materialanwender:

- _Effektive und substanzreiche Information zu inspirierenden neuen Materialien
- _Produktinformationen und Expertenwissen als kompakte PDF zum Download

Ihre Investition:

Für Materialhersteller:

- _7.500,- € + MwSt.
- _Eventuell zusätzlich anfallende Reisekosten und Kosten für die Anmietung von Fotostudios werden mit Ihnen im Vorfeld abgestimmt

Für Materialanwender

- _Gratis

Wir freuen uns auf Ihr Interesse! Sprechen Sie uns an:

Dipl.-Des. Martin Beeh Initiator und Projektleiter	+ 49 221 170 550 56	martin@beeh-innovation.com
---	---------------------	--

Auftrag

Wir möchten das Format Materials ID für die Kommunikation unseres innovativen Materials für die Ansprache unserer Zielgruppen nutzen:

Name Material oder Produktlösung:

Weitere Information z.B. Homepage:

und/oder bei Name, Kontakt:

Kontaktdaten:

Unternehmen/Institution

Ansprechpartner*in

E-Mail

Telefon

Rechnungsadresse

Gesamtbetrag: 7.500,00 € zzgl. MwSt.

Firmenstempel, Datum, Unterschrift

Wir überweisen den Gesamtbetrag i. H. v. mit dem Stichwort „Materials ID“ auf das folgende Firmenkonto:

Martin Beeh- beeh_innovation

Sparkasse Heidelberg

IBAN: DE65 6725 0020 0009 1301 28

BIC: SOLADES1HDB

Ust.Id.Nr: DE263506216

Wir erhalten umgehend die Bestätigung des Zahlungseingangs durch eine Rechnung mit Vermerk „Betrag bereits erhalten“.

Geschäftsbedingungen - Materials ID

1. Gegenstand der Vereinbarung

beeh_innovation führt die übernommenen Aufträge im Sinne beratender Dienstleistungen in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen und Standards der Industriedesigner (VDID und andere) aus.
1.2. Die Dienstleistungen sind eine Beratungsleistung von beeh_innovation. Die Beratungsdienstleistung ist freibleibend. Der Auftrag ist auch dann erfüllt, wenn nicht alle Punkte der Zielsetzung erfüllt werden können.

2. Änderungen des Auftrages

Eventuelle Änderungen des Auftrages nach Vertragsabschluss bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien.

3. Leistungshonorare

Die in der Auftragsbestätigung genannten Honorare umfassen grundsätzlich alle von beeh_innovation und seinen Kooperationspartnern im Zusammenhang mit der Durchführung des Auftrages für die angebotenen Leistungen. Eventuell zusätzlich anfallende Reisekosten, Kosten für die Anmietung von Fotostudios, sowie andere Zusatzkosten, werden im Vorfeld mit dem Auftraggeber abgesprochen.

4. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt unmittelbar nach Beauftragung. Der in Rechnung gestellte Betrag ist sofort, spätestens jedoch nach 14 Tagen, ohne Skonti oder Rabatte, zu zahlen. Im Falle von Zahlungsverzug ist beeh_innovation berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von acht Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verlangen. beeh_innovation behält sich im Falle säumiger Zahlungen auch das Recht vor, die Leistung zurück zu behalten.

5. Auftragsdurchführung

5.1. beeh_innovation führt den Auftrag nach modernsten wissenschaftlichen Methoden der Design-, Material-, Marketing- und Innovationsforschung durch.

5.2. beeh_innovation ist es gestattet, zur Erfüllung seiner Aufgaben aus dem Projektauftrag Unteraufträge innerhalb des eigenen Partner-Netzwerkes zu vergeben. Die Produktion der Materials ID erfolgt in Zusammenarbeit mit Lifestyle TV – Film und Videoproduktion und Uli Kreifels (Fotograf und Kameramann). Wenn Unteraufträge außerhalb des eigenen Partner-Netzwerkes vergeben werden sollen, teilt beeh_innovation dies dem Auftraggeber sobald wie möglich vorher mit. Auf Anforderung des Auftraggebers ist ihm die Identität dieser Unterauftragnehmer mitzuteilen. beeh_innovation sichert zu, dass auch bei der Vergabe von Unteraufträgen die erforderliche Geheimhaltung gewahrt und die Regeln und Methoden der Design-, Material-, Marketing- und Innovationsforschung sowie weitere gesetzliche Vorgaben, wie z.B. der Datenschutz, eingehalten werden. Besonders gelten hier die Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Mit Mitgliedern des Partner-Netzwerkes sowie anderen Unterauftragnehmern werden separate Geheimhaltungserklärungen unterzeichnet. Diese sind auf Wunsch des Auftraggebers einsehbar.

6. Urheberrechte, Eigentumsrechte, nebenvertragliche Pflichten, Schutz des geistigen Eigentums, DSGVO

6.1. beeh_innovation verbleiben alle Rechte, die ihm nach dem Urheberrechtsgesetz zustehen. Der Auftraggeber erkennt an, dass das alleinige Urheberrecht und alle Schutzrechte an Projektkonzeptionen, Vorschlägen, Methoden, Verfahren und Verfahrenstechniken, Texten und grafischen Darstellungen, die vom beeh_innovation stammen, und an in sonstigen Leistungen verkörpertem Know-how ausschließlich beeh_innovation zustehen. Das Urheberrecht des Auftraggebers an Unterlagen, die er erarbeitet hat, bleibt unberührt.

6.2. Das Eigentum an dem bei Durchführung des Auftrages angefallenen Material, Datenträger jeder Art, Mitschriften (auch Flipchart), Skizzen, weitere schriftliche Unterlagen usw. liegt, wenn nichts anderes vereinbart wird, bei beeh_innovation.

6.3. beeh_innovation verpflichtet sich, Projektunterlagen in elektronischer Form für einen Zeitraum von einem Jahr und andere Datenträger für einen Zeitraum von zwei Jahren nach Ablieferung der Projektdokumentation aufzubewahren, soweit keine ausdrückliche andere Vereinbarung getroffen wird.

6.4. beeh_innovation, Lifestyle TV Film und Videoproduktion und der Auftraggeber verpflichten sich, sämtliche wechselseitig im Rahmen der Auftragsdurchführung ausgetauschten Informationen streng vertraulich zu behandeln und sie ausschließlich für die Durchführung des Auftrages zu verwenden. Die Mitarbeiter des Auftraggebers, von beeh_innovation und Lifestyle TV Film und Videoproduktion sind entsprechend zu verpflichten. Diese Verpflichtung gilt auch für die Zeit nach Beendigung der Auftragsdurchführung. Sie besteht nicht für solche Informationen, für welche die andere Partei nachweist, dass sie vor dem Empfang bekannt waren oder sie der Öffentlichkeit vor dem Empfang bekannt waren oder sie der Öffentlichkeit nach dem Empfang zugänglich wurden, ohne dass die empfangende Partei dafür verantwortlich war.

6.5. Der Auftraggeber hat das Recht, das Produkt „Materials ID“ über fünf (5) Jahre nach Beauftragung zu nutzen. Dabei ist stets der Urheber „beeh_innovation“, „Lifestyle TV Film und Videoproduktion“ und der Produktname „Materials ID“ zu nennen. Das Produkt „Materials ID“ darf nur in unveränderter Form genutzt werden. Es bestehen ausdrücklich keine Rechte für den Auftraggeber, das Produkt „Materials ID“ von Dritten verändern zu lassen. Vor Ablauf der 5 Jahres-Frist schlägt beeh_innovation dem Auftraggeber vor, das Produkt „Materials ID“ gegen Honorar zu aktualisieren, zu verändern oder mit anderen digitalen Formaten zu verändern. Falls davon kein Gebrauch gemacht wird, ist dem Auftraggeber die Nutzung und Verbreitung des Produktes „Materials ID“ nicht mehr gestattet. Näheres zu den Nutzungsrechten unter 7.16.

6.6. Die Kontaktdaten der Teilnehmer der materials.cologne-Die Konferenz für Design und Innovation 2020 sind nur beeh_innovation zugänglich. Die Teilnehmer werden vor der Konferenz gefragt, ob sie einer Distribution der Kontaktdaten, ausschließlich für die Konferenzteilnehmer, zustimmen, unter strikter Einhaltung der Persönlichkeits- und Datenschutzbestimmungen der DSGVO. Bei Ablehnung bleiben diese Personendaten beeh_innovation vorbehalten.

7_Filmproduktion

7.1. Die Filmproduktion der Materials ID erfolgt in Zusammenarbeit mit Lifestyle TV Film- und Videoproduktion (Wien, Österreich) und Uli Kreifels (Fotograf und Kameramann, Köln). Lifestyle TV Film- und Videoproduktion und Uli Kreifels haben eine Geheimhaltungserklärung unterzeichnet, die alle vertraulichen Informationen zur Planung und Durchführung der Materials ID beinhaltet, ebenso die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

7.2. Die von beeh_innovation und LIFESTYLE TV Film- und Videoproduktion oder in Auftrag erarbeiteten Treatments, Drehbücher, Zeichnungen, Pläne und ähnliche Unterlagen verbleiben in unserem geistigen Eigentum, sofern diese im Film keine Verwendung finden oder sofern dafür kein Honorar vereinbart worden ist. Jede Verwendung, insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung und Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung von beeh_innovation und LIFESTYLE TV Film- und Videoproduktion. Vom Auftraggeber gelieferte Unterlagen können von diesem zurückverlangt werden.

7.3. Im vereinbarten Preis sind sämtliche Herstellungskosten, einschließlich einer Sende- bzw. vorführfähigen Erstkopie, sowie die Rechteeinräumung am Filmwerk in dem gemäß Punkt 7.16. vorgesehenen Ausmaß enthalten. Die kalkulierte Arbeitszeit pro Drehtag beträgt max. 10 Stunden. Kosten für Reise, Unterkunft und die evtl. Anmietung von Filmstudios werden separat berechnet.

7.4. Verlangt der Auftraggeber den Abschluss einer bestimmten Versicherung, so hat er dies LIFESTYLE TV Film- und Videoproduktion spätestens bei Vertragsabschluss mitzuteilen und die Kosten hierfür zu vergüten.

7.5. Die künstlerische und technische Gestaltung des Werkes obliegen beeh_innovation und LIFESTYLE TV Film- und Videoproduktion. beeh_innovation und LIFESTYLE TV Film- und Videoproduktion haben den Auftraggeber bzw. seinen Bevollmächtigten über Ort und vorgesehene Abläufe der Vorarbeiten, Aufnahmen und Nachbearbeitung zu informieren.

7.6. Die Abnahme durch den Auftraggeber bzw. seinen Bevollmächtigten bedeutet eine Billigung der künstlerischen und technischen Qualität.

7.7. Verlangt der Auftraggeber vor der Abnahme des Films Änderungen der zeitlichen Dispositionen, des Manuskripts, des Drehbuches oder der bereits hergestellten Filmteile, so gehen diese Änderungen zu seinen Lasten, soweit es sich nicht um die Geltendmachung berechtigter Mängelrügen handelt. beeh_innovation hat den Auftraggeber bzw. seinen Bevollmächtigten unverzüglich über die voraussichtlichen Kosten dieser Änderungen zu unterrichten.

7.8. Hat der Auftraggeber nach Abnahme des Films Änderungswünsche, so hat er die gewünschten Änderungen schriftlich mitzuteilen. Derartige Änderungen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

7.9. Falls aus künstlerischen oder technischen Gründen gegenüber dem bereits genehmigten Drehbuch Änderungsvorschläge seitens beeh_innovation und LIFESTYLE TV Film- und Videoproduktion eingebracht werden, die zu Mehrkosten gegenüber dem vereinbarten Herstellungspreis führen, bedürfen diese der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers bzw. seines Bevollmächtigten. Nicht ausdrücklich genehmigte Mehrkosten können nicht geltend gemacht werden.

7.10. Falls vom Filmwerk fremdsprachige Fassungen durch Synchronisation, Packshot bzw. Titelländerung hergestellt werden sollen, ist eine entsprechende Vereinbarung zu treffen.

Haftung

7.11. LIFESTYLE TV Film- und Videoproduktion verpflichtet sich zur Ablieferung einer technisch einwandfreien Sendekopie (Digital- /HD-Format/mov/mp4). Sie leistet ausdrücklich dafür Gewähr, dass die Produktion eine einwandfreie Ton- und Bildqualität aufweist. Für unsachgemäße Weiterbearbeitungen Dritter (z.B. MPEG – Kodierungen) wird keine Gewähr übernommen.

7.12. Tritt bei Herstellung des Filmes ein Umstand ein, der die vertragsmäßige Herstellung unmöglich macht, so hat LIFESTYLE TV Film- und Videoproduktion nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten. Die Unmöglichkeit der Herstellung oder nicht rechtzeitiger Fertigstellung des Films, die weder von LIFESTYLE TV Film- und Videoproduktion noch vom Auftraggeber zu vertreten ist, berechtigt den Auftraggeber nur zum Rücktritt vom Vertrag. Die bisher erbrachten Leistungen zzgl. Fertigungsgemeinkosten und Gewinnanteile werden jedoch verrechnet.

7.13. Sachmängel, die von beeh_innovation und LIFESTYLE TV Film- und Videoproduktion anerkannt werden, sind von dieser zu beseitigen. Können diese Korrekturen nicht ohne Mitwirkung des Auftraggebers oder seines Fachberaters durchgeführt werden, können beeh_innovation und LIFESTYLE TV Film- und Videoproduktion nach fruchtlosem Ablauf einer zur Vornahme der entsprechenden Handlung gesetzten Frist von mindestens zwei Wochen den Vertrag als erfüllt betrachten. beeh_innovation und LIFESTYLE TV Film- und Videoproduktion sind berechtigt, die Beseitigung der Mängel so lange zu verweigern, bis die zum Zeitpunkt der Korrektur fälligen Zahlungen geleistet worden sind.

7.14. LIFESTYLE TV Film- und Videoproduktion haftet für alle Rechtsverletzungen, die von ihr während der Herstellung allenfalls verursacht werden, jedoch trägt der Auftraggeber das Risiko der von ihm zur Verfügung gestellten Requisiten, Grafikerunterlagen und Fremdvideomaterial.

Urheberrecht

7.15. Der Film wird aufgrund des vom Auftraggeber und von LIFESTYLE TV Film- und Videoproduktion akzeptierten Drehbuches hergestellt. Der Produzent LIFESTYLE TV Film- und Videoproduktion verfügt gem. § 38/1 UrhG (Republik Österreich) über alle erforderlichen urheberrechtlichen Verwertungsrechte (ausgenommen wenn sie bei einer Verwertungsgesellschaft liegen), insbesondere die zur Vertragserfüllung notwendigen Vervielfältigungs-, Verbreitungs-, Sende-, Aufführungs- und Leistungsschutzrechte, die auch nach Fertigstellung des Werkes von ihm verwaltet werden.

7.16. Nach geltender Usance gelten die Sende-/Aufführungsrechte für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft für die Dauer von fünf Jahren ab Fertigstellung/Ersteinsatz. Die für eine Verlängerung oder Erweiterung der Sende-/

Aufführungsrechte verbindlichen Unterlagen über Abgeltung der Urheber- und Leistungsschutzrechte insbesondere für den Bereich Darsteller, Sprecher, Musik, Archivmaterialien liegen im Fachverband der Film- und Musikindustrie Österreichs auf. Die Verrechnung dieser anfallenden Kosten erfolgt durch den Produzenten, in Absprache mit dem Auftraggeber. Dies gilt auch für eine über die oben genannten Sendeländer hinausgehende Sendung via Satellit, soweit dadurch Rechte des Produzenten oder Urheber- und Leistungsschutzrechte insbesondere für den Bereich Darsteller, Sprecher, Musik, Archivmaterialien beeinträchtigt werden. Als Basis für die Abgeltung von Buy-Outs gelten die von der CFP (Commercial Film Productions Europe) veröffentlichten Tarife.

7.17. Die alleinigen Sende-/Aufführungsrechte für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft gelten auch für die Verwendung des Werkes im Internet oder für ähnlich geartete analoge oder digitale Plattformen (sog. Neue Verwertungsarten; z.B. Verwendung auf Handheld-Computern, Mobiltelefonen).

7.18. Von der Rechteeinräumung ausgenommen sind jedenfalls die Rechte zur Vervielfältigung, Bearbeitung, Änderung, Ergänzung, fremdsprachige Synchronisation der Verwendung von Ausschnitten in Bild und/oder Ton, sofern sie nicht vertraglich ausdrücklich vereinbart und gesondert abgegolten werden. Für die Abgeltung dieser abgetretenen Nutzungsrechte ist zumindest der entgangene Gewinn der Produktion anzusetzen. Davon unberührt ist der Anspruch auf Schadenersatz.

7.19. Der Auftraggeber erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen an die entsprechenden Verwertungsgesellschaften vom Produzenten LIFESTYLE TV Film- und Videoproduktion vorgenommen werden.

7.20. Der Auftraggeber ist verpflichtet, jeden Einsatz des Filmes außerhalb der im Produktionsvertrag genannten Ländern und Zeiträumen dem Produzenten unverzüglich zu melden.

7.21. Zur Sicherung der urheberrechtlichen Verwertungsrechte verbleibt das Ausgangsmaterial (Bild und Ton), insbesondere Negative, Masterbänder und ebenso das Restmaterial beim Produzenten LIFESTYLE TV Film- und Videoproduktion. Sonstige Bestimmungen

7.22. beeh_innovation und LIFESTYLE TV Film- und Videoproduktion sind berechtigt, ihren Firmennamen und ihr Firmenzeichen als Copyrightvermerk zu zeigen. Sie haben weiters das Recht das Filmwerk anlässlich von Wettbewerben und Festivals vorzuführen oder vorführen zu lassen. Ebenso sind beeh_innovation und LIFESTYLE TV Film- und Videoproduktion berechtigt, das Filmwerk zum Zweck der Eigenwerbung vorzuführen oder vorführen zu lassen; dies gilt auch für Veröffentlichungen im Internet, auf der Webseite von beeh_innovation, materials.cologne und LIFESTYLE TV Film- und Videoproduktion oder anderen entsprechenden analogen oder digitalen Plattformen (sog. neue Verwertungsarten; z.B. Verwendung auf Handheld-Computern, Mobiltelefonen).

7.23. LIFESTYLE TV Film- und Videoproduktion verpflichtet sich, das Original-, Bild- und Tonmaterial des gelieferten Werkes fachgerecht gegen Kostenersatz zu lagern. Die fachgerechte Aufbewahrungsfrist beträgt bei Spots zwei Jahre, bei allen übrigen Auftragsproduktionen fünf Jahre. Vor Ablauf der jeweiligen Frist hat der Auftraggeber bzw. sein Bevollmächtigter schriftlich die Dauer einer weiteren Aufbewahrung zu fordern. Bezüglich der Kostenabgeltung dieser zusätzlichen Aufbewahrung ist entsprechend der Richtlinien der Berufsgruppe Werbefilmhersteller zu verfahren.

7.24. Mit der Ablieferung der sendefähigen Kopie geht das Risiko für die Kopierunterlagen an den Auftraggeber über, auch wenn der Film beim Produzenten, bei einer von ihm beauftragten Kopieranstalt oder von ihm beauftragten Archiv gelagert wird.

7.25. Änderungen des Produktionsvertrages oder/und dieser Herstellungsbedingungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Sollte durch eine Bestimmung des Produktionsvertrages ein Punkt dieser Herstellungs- und Lieferbedingungen unwirksam werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

8_Änderungen

8.1. beeh_innovation als Produzent der „Materials ID“ und Veranstalter der materialcologne-Die Konferenz für Design und Innovation 2020 sind Programmänderungen vorbehalten.

8.2. Abweichungen in der Programmdurchführung der materials.cologne-Die Konferenz für Design und Innovation 2020 können notwendig sein. Diese werden dem Auftraggeber mitgeteilt und soweit möglich, vorher abgestimmt.

9_Stornierung

Eine nachträgliche Stornierung der Beauftragung von Auftraggeberseite ist möglich, allerdings ist der Gesamtbetrag auch im Falle der Stornierung zu begleichen und kann nicht rückerstattet werden.

10_Corona-Klausel und Interzum-Option 2021:

Falls aufgrund der fortlaufenden Coronakrise die materials.cologne 2020 nicht am 22. und 23.10.2020 stattfinden kann, erhält der Auftraggeber eine Gutschrift und 25% Preisermäßigung für die Teilnahme an der materials.cologne 2021, die als Konferenz am 3. oder 7. Mai 2021 und als Materials Innovation Workshop vom 4. bis 7. Mai 2021 in Köln als Teil der interzum Möbelzuliefermesse stattfinden wird.

Köln, den 08.07.2020

Martin Beeh

Gründer und Inhaber beeh_innovation _ Initiator und Projektleiter der materialcologne-Die Konferenz für Design und Innovation